

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

An den Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christian Dirschauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

nachrichtlich:

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4307

An den Vorsitzenden des
Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Frau Präsidentin des
Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das
Finanzministerium des
Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 27.01.2025
gez. Staatssekretär Oliver Rabe

15. Januar 2025

Mitteilung zur angedachten Grundlage der Finanzierung im Zusammenhang mit dem LOI mit der LHS Kiel zur Stadtbahn

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,

der im Rahmen der 80. Sitzung des Finanzausschusses unter TOP 7 Verschiedenes festgehaltenen Bitte um schriftliche Mitteilung, auf welcher Grundlage eine Finanzierung in Zusammenhang mit dem LOI mit der Landeshauptstadt Kiel zur Stadtbahn angedacht ist, möchte ich sehr gerne nachkommen und Ihnen den aktuellen Stand erläutern.

Am 05.12.2024 wurde der LOI zwischen dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig Holstein und dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Kiel zur weiteren Unterstützung des Kieler Stadtbahn-Projektes durch das Land Schleswig-Holstein geschlossen.

Die konkreten Zusagen des Landes Schleswig-Holstein darin lauten u.a.:

Die seit 2020 laufende Förderung des Landes für die HOAI-Leistungsphasen 1-2 wird um weitere 700.000 € erhöht. Die zeitnah folgenden HOAI-Leistungsphasen 3-4 der Inbetriebnahmestufe 1 wird das Land mit 25% der Planungskosten, maximal jedoch mit einem Betrag von 3,8 Mio. € fördern.

Die verbindliche Entscheidung über eine Kofinanzierung des Landes erfolgt erst nach der Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage des Bundes. Das Land Schleswig-Holstein beteiligt sich im Rahmen der in Aussicht gestellten Kofinanzierung nur an den nach GVFG-Bundesprogramm förderfähigen Kosten unter Beachtung, dass sich der Eigenanteil der Landeshauptstadt Kiel auf mindestens 10% beläuft. Entsprechend sieht die Kofinanzierung des Landes bei einer 75%igen Bundesförderung 15% und bei einer 90%igen Bundesförderung 0% der zuwendungsfähigen Kosten vor.

Mit dem unterzeichneten LOI wird neben den Zusagen des Landes Schleswig-Holstein auch geregelt, dass sich das Land Schleswig-Holstein nicht an den Planungs- und Baukosten des Betriebshofes beteiligen wird.

Die obige Beschlussfassung steht unter generellem Haushaltsvorbehalt und kommt nur zur Umsetzung, wenn es die Finanzlage des Landes zum Entscheidungszeitpunkt und in den Folgejahren zulässt.

Der LOI ist als Anlage beigelegt.

Angedachte Grundlage der Finanzierung des Landes Schleswig-Holstein:

Für das Gesamtvorhaben der Stadtbahn wird seitens der Landeshauptstadt Kiel bei einer 15%igen Förderquote der zuwendungsfähigen Kosten ein Landesanteil von ca. 80 Mio. € (Preisstand 2022) vorgesehen.

Die Finanzierung der weiteren Planungskostenförderung in Höhe von maximal 4,5 Mio. € soll weiterhin aus Mitteln des Landes-GVFG erfolgen.

Die Kofinanzierung der Baukosten nach 2028 ist bislang weder in der Höhe noch in den jährlichen Mittelbedarfen konkretisiert. Das Vorhaben erfüllt im Grundsatz die Förderkriterien nach dem Landes-GVFG und der ÖPNV-Förderrichtlinie. Bei heutiger Budgetierung des Landes-GVFGs ist die Finanzierung jedoch noch nicht gesichert. Wir sind daher im Austausch mit dem Finanzministerium, wie eine Finanzierung ab 2028 im Fall einer verbindlichen Finanzierungszusage sichergestellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claus Ruhe Madsen

Anlage: Letter of Intent, 05.12.2024

Letter of Intent

(„LOI“)

zwischen

dem **Land Schleswig-Holstein**
Ministerpräsident Daniel Günther
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

und

der **Landeshauptstadt Kiel**
Oberbürgermeister Dr. Ulf Kämpfer
Fleethörn 9
24103 Kiel

I.

Präambel

Kiel und die Kiel-Region wachsen. Auch die Wirtschafts- und Pendlerverkehre nehmen zu. Die bestehenden Verkehrsinfrastrukturen werden weder den heutigen noch den zukünftigen Bedarfen gerecht. Deshalb ist ein deutlicher Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs am Mobilitätsmix wichtig. Dies ist zudem erforderlich, um die ehrgeizigen Klimaschutzziele von Land und Stadt zu erreichen und um den Straßenverkehr zu entlasten, flüssiger und verlässlicher zu machen. Aktuell plant die Landeshauptstadt Kiel, für den Bau einer Kieler Stadtbahn die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Inbetriebnahmestufe 1 zu beauftragen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die nachstehende Beschlussfassung zur Finanzierung der Inbetriebnahmestufe 1.

In Ansehung des Vorstehenden vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

II.

Inhaltliche Regelungen

1. Das Land Schleswig-Holstein bewilligt Mehrkosten für die Planung der Leistungsphase 1-2 in Höhe von 700.000 Euro.
2. Das Land fördert die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3-4) der Inbetriebnahmestufe 1 mit 25% der anfallenden Planungskosten, maximal aber mit einem Betrag von 3,8 Millionen Euro.
An den Planungskosten für den Betriebshof beteiligt sich das Land nicht.
3. Das Land ist bereit, den voraussichtlich im Jahr 2027/28 beim Bund einzureichenden Förderantrag für die Stadtbahn beim Bund zu stellen und den Antrag auch politisch zu unterstützen.

4. Das Land beteiligt sich nur an den nach GVFG-Bundesprogramm förderfähigen Kosten des Stadtbahnbaus. Für andere Finanzierungsanteile ist allein die Landeshauptstadt Kiel zuständig.
5. Das Land Schleswig-Holstein erklärt seine grundsätzliche Bereitschaft, sich an der Finanzierung der förderfähigen Investitionen in die Streckeninfrastruktur der Stadtbahn zu beteiligen, und zwar in folgender Höhe:
 - a) Für alle Streckenabschnitte mit 75%-Förderung aus Mitteln des GFVG-Bundesprogramms übernimmt das Land einen Kofinanzierungsanteil von 15 % und die Landeshauptstadt einen Kofinanzierungsanteil in Höhe von mindestens 10%.
 - b) Für alle Streckenabschnitte mit 90%-Förderung aus Mitteln des GVFG-Bundesprogramms übernimmt die Landeshauptstadt den Kofinanzierungsanteil von 10%.

Die Landeshauptstadt Kiel weist nach, dass sie ihren Eigenanteil und ebenso die übrigen nicht förderfähigen Kosten zu 100% finanzieren kann, ohne andere wesentliche Investitionsaufgaben zu vernachlässigen.

6. Die verbindliche Entscheidung über eine Kofinanzierung des Landes erfolgt nach der Vorlage einer verbindlichen Finanzierungszusage des Bundes voraussichtlich im Jahr 2028.
7. Die obige Beschlussfassung steht unter generellem Haushaltsvorbehalt und kommt nur zur Umsetzung, wenn es die Finanzlage des Landes zum Entscheidungszeitpunkt und in den Folgejahren zulässt.

Kiel, den 5.12.2024



Der Ministerpräsident
Daniel Günther

Kiel, den 5.12.24



Der Oberbürgermeister
Dr. Ulf Kämpfer